

Workshop I – Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“



Ziel des Rahmenvertrages Entlassmanagement war es, die Übergänge von der stationären zur ambulanten Versorgung zu optimieren und die Kontinuität der Behandlung zu gewährleisten. Der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ befasste sich unter dem Titel „7 Jahre Rahmenvertrag Entlassmanagement – ein Resümee“ im Workshop I mit den bisherigen Auswirkungen auf die Patientenversorgung.

In seinem Impulsvortrag stellte Andreas Diehm, stellvertretender Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, die wesentlichen Inhalte des Rahmenvertrages vor, bevor er auf die

zwischenzeitlich zwölf (!) Änderungsvereinbarungen einging. Zudem zögen G-BA Beschlüsse wie zum Beispiel die Änderung der „Richtlinie über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Reha-RL)“ Anpassungen des Rahmenvertrages nach sich, die teilweise mit einer Zunahme des bürokratischen Aufwands und nicht unerheblichen Kosten für die Krankenhäuser einhergingen. Als Beispiel führte er das „Singer-Patientenprofil“ auf, das nun statt des bisher üblichen „Barthel-Index“ zur systematischen Erfassung grundlegender Alltagsfunktionen anzuwenden sei und nicht zuletzt entsprechende Mitarbeiterschulungen erforderlich mache.

Abschließend beleuchtete er verschiedene Aspekte bei der Umsetzung des Entlassmanagements: Positiv sei beispielsweise die verbesserte Entlassungsplanung durch die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams und die Etablierung standardisierter Prozesse mit klaren Abläufen in vielen Einrichtungen. Allerdings könnten Ressourcenengpässe – insbesondere bei Pflege- und Reha-Plätzen – auch durch ein noch so gut organisiertes Entlassmanagement nicht beho-

ben werden. Zudem stelle auch 7 Jahre nach Inkrafttreten des Rahmenvertrages die mangelhafte digitale Vernetzung das Hauptproblem für einen adäquaten Informationsfluss relevanter Patientendaten zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen dar.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wurden schließlich sechs Entschließungsanträge zu den Themen Einweisungsmanagement, Entlassmanagement, elektronische Patientenakte, Kommunikationsstruktur, Übergangs- und Kurzzeitpflege sowie Prävention erarbeitet, die dem 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag zur Entscheidung vorgelegt wurden.

*Alexander Fuchs, Wunsiedel
Dr. Ulrike Scheske-Zink (BLÄK)*

Workshop II – Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“



Der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ beschäftigte sich unter dem Titel „Wege zum idealen MVZ“ mit der Arbeitssituation angestellter Ärztinnen und Ärzte in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), weil diese Beschäftigungsform stark zunimmt und spezielle Herausforderungen mit sich bringt.

In der Vorbereitung hatten sich durch Rückmeldungen aus der Ärzteschaft verschiedene Schwerpunktthemen herauskristallisiert: Ärztliche Unabhängigkeit im Angestelltenverhältnis, ökonomischer Druck, fehlende Tarifverträge, Fragen zur Weiterbildung und manches mehr. Nachdem gerade die kommerzielle Über-

formung der Medizin in investorengetragenen MVZ (iMVZ) häufig kritisiert wird, sahen wir einen lösungsorientierten Ansatz in der Suche nach alternativen und gemeinwohlorientierten Trägerformen. Im Workshop stellte daher Dr. Martin Felger (Fa. Diomed), Berater für die Organisationsentwicklung von MVZ, das Konzept des Genossenschafts-MVZ vor. Dieses Modell wird mehr und mehr nachgefragt, weil es Vorteile bietet, von denen hier nur wenige genannt werden können: Ärzte können mit einer geringen Einlage stimmberechtigte Mitglieder werden und genießen damit hohe Unabhängigkeit. Im Gegensatz zur gesamtschuldnerischen Haftung in der GmbH ist das wirtschaftliche Haftungsrisiko auf die Höhe der Einlage begrenzt, was auch eine eventuelle kommunale Beteiligung erleichtert. Anders als im iMVZ verbleibt der gesamte Erlös in der Genossenschaft. Das Ausscheiden oder Hinzutreten anderer Ärzte ist wenig aufwändig. Patientinnen und Patienten können schon an der Trägerform ablesen, dass kein Investor eine hohe Umsatzrendite fordert und die Ärzte nicht unter dem damit verbundenen besonders hohen ökonomischen Druck stehen.

Die sich dem Impulsvortrag anschließende lebhaftige Diskussion spiegelte das große Interesse der Workshop-Teilnehmenden wider. Abschließend bestand Konsens, dass kooperative und gemeinwohlorientierte Trägerformen einen besonders wertvollen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten können, dafür aber durch Politik und Kassenärztliche Vereinigungen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Schließlich wurden aus dem Workshop fünf Anträge in die Plenardiskussion eingebracht, die auf unterschiedlichen Wegen die Stärkung der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen (durch geeignete Trägerstrukturen, Schaffung von Trägertransparenz und Regelungen zu Zielvereinbarungen) zum Ziel hatten.

*Dr. Florian Gerheuser, Augsburg
Claudia Berndt (BLÄK)*

Workshop III – „Ausschuss für Hochschulfragen“



Im Workshop III des „Ausschusses für Hochschulfragen“ diskutierten die Mitglieder des Ausschusses und Gäste in diesem Jahr gemeinsam zum Thema „Zukunft der Hochschulmedizin in Zeiten von Krankenhausreform und Fachkräftemangel – eine Bestandsaufnahme“. Unstrittig war, dass attraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen an Universitätsklinika notwendig sind, um auch in Zukunft trotz Fachkräftemangels qualifizierte Mitarbeitende in ausreichender Zahl gewinnen zu können. Hierzu wurden im Rahmen der Diskussion gemeinsam insgesamt vier Entschließungsanträge für den 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag formuliert:

Der Entschließungsantrag zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum für Mitarbeitende der Universitätsklinik“ und die dort aufgestellten Forderungen sind aus Sicht des Ausschusses vor dem Hintergrund explodierender Mieten für Wohnraum in Ballungsräumen und einer unzureichenden Anbindung an den ÖPNV außerhalb dieser Ballungsräume notwendig. Da sich die Universitätsklinika naturgemäß in hochfrequentierten Städten befinden, führt diese Entwicklung ansonsten zu zunehmenden Standortnachteilen.

Des Weiteren wird ein Entschließungsantrag zur „Anpassung des bayerischen Reisekostengesetzes“ gestellt: Die Erstattung von Hotel- und Reisekosten für (ärztliche) Mitarbeitende der Universitätsklinik bei Fortbildungs- und Dienstreisen ist durch die Anwendung dieses Gesetzes nach Ansicht der Workshop-Teilnehmenden unzureichend. Eine Anpassung der Erstattungsbeträge für Hotel- und Reisekosten an aktuelle marktwirtschaftliche Gegebenheiten ist auch deshalb geboten, da eine alternative Finanzierung der Reisen durch Dritte aufgrund potenziell entstehender Abhängigkeiten nicht wünschenswert ist.

Ein weiterer Entschließungsantrag beschäftigt sich mit der Einsetzung eines auskunftsberechtigten Ansprechpartners im Sinne einer übergreifenden Ombudsstelle, an die sich Mitarbeitende der bayerischen Universitätsklinika vor dem Hintergrund der wechselnden Zuständigkeiten im Zusammenspiel der zuständigen Ministerien direkt wenden können. Zuletzt wird im Rahmen eines Entschließungsantrags vorgeschlagen, dass die Universitäten die durch das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) zugewonnenen Freiräume hinsichtlich der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses gemeinsam abgestimmt nutzen sollen.

Weitere Themen, wie die ab 2025 ausgesetzte Lizenzierung der Staatsexamina-Prüfungsfragen durch das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) sowie gegebenenfalls neue Entwicklungen durch die „Medizineroffensive 2030“ der CSU-Landtagsfraktion will der Ausschuss aufmerksam weiter beobachten und in den kommenden Sitzungen vertieft diskutieren.

*Matthias Kaufmann, Erlangen
Tobias Bäumer (BLÄK)*

Workshop IV – Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“



Der diesjährige Workshop des Ausschusses „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ behandelte das Thema „Arztpraxis der Zukunft – Zukunft der Arztpraxis“. Die Veranstaltung thematisierte die Auswirkungen neuer Technologien, insbesondere der Künstlichen Intelligenz (KI), auf den Praxisalltag.

Vizepräsidentin Dr. Marlene Lessel und der Ausschussvorsitzende, Boris Ott, eröffneten die Veranstaltung. Dr. Lessel hob die zunehmende Bedeutung digitaler Technologien für den Praxisbetrieb hervor und betonte, dass sich die Ärzteschaft im Hinblick auf den zunehmenden Ärztemangel aktiv mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung auseinandersetzen müssten.

In ihrem Vortrag erläuterte Johanna Schmidhuber, Fraunhofer Institut, wie KI bereits in der Medizin Anwendung findet und künftig auch in Arztpraxen vermehrt genutzt werden könnte.

Für die Arztpraxis stellt sie folgende KI-Anwendungsbeispiele vor: Intelligente Telefonassistenten, Patientenaufklärung durch Chatbot/Assistenten zur Beantwortung von Patientinnen-/Patientenfragen, Anamneseunterstützung, Dokumentation, Transkription von Diagnostik & Behandlungen.

Sie betonte jedoch, dass die menschliche Expertise unersetzbar bleibe und KI vor allem als Assistenzsystem fungieren werde. Datensicherheit und Safety-Herausforderungen sowie ethische Aspekte seien dabei von zentraler Bedeutung.

Schmidhuber schloss ihren Vortrag mit dem Appell, die Chancen und das hohe Potenzial der KI-Technologie in der Medizin aktiv zu nutzen. Dr. Kathrin Krome präsentierte im Anschluss die Planungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Entwicklung von sogenannten „Showrooms“/Beratungsräume für Praxisteams zu digitalen Tools zu schaffen und Interesse für Digitalisierung wecken

sollen. Der Showroom soll innovative Lösungen wie Telemedizin und smarte Praxisorganisation vorstellen. Geplant sind hierfür ab Ende 2025 individuelle Besichtigungstermine sowie Führungen und Beratungen in Würzburg und München.

Nach den Vorträgen fand eine lebhaftere Diskussion statt, bei der viele Fragen aus dem Plenum zur Integration von KI in den Praxisalltag, zur Praktikabilität für kleine Praxen und zu den Kosten gestellt wurden. Dabei wurden sowohl Chancen als auch Bedenken deutlich, insbesondere im Hinblick auf die Arzt-Patienten-Beziehung und die Zwischenmenschlichkeit.

Zum Abschluss stellte Ott die Entschließungsanträge vor. Diese fordern unter anderem verstärkte Finanzierung der Digitalisierung im niedergelassenen Bereich, die Ermöglichung der elektronischen Überweisung sowie die Eindämmung von iMVZ. Unabhängig davon wurde auch ein Antrag zur Einführung der „Widerspruchslösung bei Organ-spende“ erarbeitet.

*Boris Ott, Blaichach
Quirin Heenemann (BLÄK)*